



Evangelische Volkspartei
Evangelische Wähler Aarau



Motion «Wie weiter mit der Kreisschule Aarau – Buchs»

Antrag

Der Stadtrat prüft mögliche Szenarien für einen Austritt oder eine Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) und unterbreitet dem Einwohnerrat ein entsprechendes Geschäft. Das Geschäft soll einen Antrag für oder gegen einen Austritt bzw. eine Auflösung der KSAB enthalten.

Begründung

Den Aarauer:innen ist eine starke Schule und die Schulentwicklung wichtig, dies hat sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Abstimmungen rund um den Schulbetrieb immer wieder deutlich gezeigt (z.B. Schulraum, Tagesschule, Budget 2025).

Der aktuelle Schulvorstand, die Geschäftsleitung sowie Schulleitungen der Kreisschule Aarau – Buchs setzen sich mit allen Kräften für eine gute Bildung und eine positive Schulentwicklung ein. Nach einer schwierigen Aufbauphase sind sie auf gutem Wege und leisten sehr gute Arbeit. Die Aarauer Stimmbevölkerung hat sich dafür ausgesprochen, dass diese wertvolle Arbeit in dieser Intensität weitergeführt werden kann und die Schule gemäss dem Lehrplan gestärkt und fit für die Zukunft gemacht werden soll. Denn eine gut geführte Schule mit genügend Ressourcen bildet die Basis für die Ausbildung unserer Kinder, und mit der Stärkung der Schule können wir die Zukunft unserer Kinder und Enkel direkt beeinflussen.

Das Referendum zum Budget der KSAB und das Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2025 zeigen, dass die Vorstellungen der beiden Verbandsgemeinden Aarau und Buchs in Bezug auf die Schule und deren Weiterentwicklung jedoch grundsätzlich anders sind. Während in Aarau der Ja-Stimmenanteil bei rund 60% lag, wurde das Budget in Buchs mit rund 60% abgelehnt. Da es für eine Bestätigung des Budgets jedoch ein Ja aus beiden Vertragsgemeinden braucht, ist das Budget hinfällig, obwohl die Mehrheit der Stimmbevölkerung beider Gemeinden zusammengenommen dem Budget zugestimmt hat.

Als direkte Folge davon können dringend benötigte und mit dem Budget beantragte Positionen wie die Aufstockung der Verwaltung, die Schaffung einer Fachstelle für schulische Integration und Chancengleichheit sowie die Schaffung einer Ombudsstelle für die Entlastung der Verwaltung nicht

realisiert werden. Zudem sind der Schulvorstand und der Kreisschulrat nun gefordert, so schnell wie möglich ein Budget zu erarbeiten, welches für beide Gemeinden annehmbar ist. Dies scheint uns angesichts der komplett unterschiedlichen Vorstellungen von Schulqualität kaum möglich.

Die Situation in der KSAB ist aus unserer Sicht blockiert durch diese diametralen Vorstellungen der beiden Verbandsgemeinden Aarau und Buchs. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Buchs ihre Beiträge an die KSAB aufgrund ihrer finanziellen Lage in absehbarer Zeit nicht erhöhen wird. Wir befürchten deshalb, dass nicht nur beim diesjährigen Budget, sondern auch bei zukünftigen Budgets und Projekten ähnliche Situationen eintreten werden, und dass dadurch zu viele Ressourcen in Prozessen und Verhandlungen gebunden werden, welche die Mehrheit der Aarauer Stimmbevölkerung eigentlich in die dringend notwendige inhaltliche Entwicklung der Schule investieren will.

Eine Auflösung der Kreisschule ist gemäss Satzung § 34 "nur aus wichtigen Gründen" möglich, welche unseres Erachtens nach der Abstimmung vom 9. Februar nachvollziehbar erfüllt sind. Die Motionär:innen beauftragen deshalb den Stadtrat von Aarau, einen Austritt bzw. eine Auflösung der KSAB zu prüfen und dem Einwohnerrat einen Antrag für oder gegen Austritt/Auflösung der KSAB zu unterbreiten.

Fraktion Grüne, Fraktion GLP/Mitte, Fraktion SP, Pro Aarau und Johanna Dietiker, EVP/EW

Satzung KSAB:

§ 34 Verbandsaustritt

¹ Der Austritt einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband ist nur aus wichtigen Gründen möglich.

² Verwehrt der Kreisschulrat den Austritt, entscheidet der Grosse Rat.

³ Der Austritt ist frühestens nach 10-jähriger Zugehörigkeit aus dem Kreisschulverband möglich.

⁴ Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahrs zu erklären.

⁵ Die austretende Verbandsgemeinde hat nur auf das Schulbetriebsmaterial der Kindergarten- und Primarschulanlage auf dem eigenen Gemeindegebiet Anrecht. Der Wert des Schulmaterials wird unter Berücksichtigung der Abwertung (Zeitwert) ermittelt.

§ 35 Verbandsauflösung

¹ Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrates.

² Das nach der Liquidation vorhandene Vermögen wird nach Massgabe der geleisteten Gemeindebeiträge der letzten fünf Jahre auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Berechtigtes am vorhandenen Vermögen sind nur diejenigen Gemeinden, die im Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes noch zum Verband gehören.